

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)**

– Drucksachen 20/1000, 20/1002 –

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022**

– Drucksache 20/1200 –

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 20/1000 Anlage, Drucksache 20/1200 –, anzunehmen.

Berlin, den 11. Mai 2022

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun
Vorsitzender

Claudia Raffelhüschen
Berichterstatlerin

Bettina Hagedorn
Berichterstatlerin

Carsten Körber
Berichterstatler

Felix Banaszak
Berichterstatler

Dr. Michael Ependiller
Berichterstatler

Victor Perli
Berichterstatler

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

– Drucksache 20/1000 Anlage, Drucksache 20/1200 –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Tit. 687 05	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	<i>30 000</i>	Tit. 687 05	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	32 000
Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	<i>1 937 100</i>	Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 907 100
	Verpflichtungsermächtigung	<i>1 900 000</i>		Verpflichtungsermächtigung	1 885 000
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	<i>1 900 000</i>		in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 885 000
Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit		Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	
Tit. 866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen	<i>256 000</i>	Tit. 866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen	236 000
	Verpflichtungsermächtigung	<i>450 000</i>		Verpflichtungsermächtigung	440 000
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	<i>450 000</i>		in künftigen Haushaltsjahren bis zu	440 000

Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Tit. 687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	<i>194 000</i>	Tit. 687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	190 000
-------------	--	----------------	-------------	--	----------------

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

<p>Tit. 687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen</p> <p style="text-align: right;">517 214</p>	<p>Tit. 687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen</p> <p style="text-align: right;">524 214</p>
<p>Tit. 896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz</p> <p style="text-align: right;">751 400</p>	<p>Tit. 896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz</p> <p style="text-align: right;">771 400</p>

Kapitel 2304 – Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

<p>Tit. 687 01 Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe</p> <p style="text-align: right;">732 272</p>	<p>Tit. 687 01 Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe</p> <p style="text-align: right;">757 272</p>
<p>Verpflichtungsermächtigung 1 617 930 davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu 40 449 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 122 963 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 160 176 in künftigen Haushaltsjahren bis zu 1 294 342</p>	<p>Verpflichtungsermächtigung 1 642 930 davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu 65 449 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 122 963 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 160 176 in künftigen Haushaltsjahren bis zu 1 294 342</p>

